

## Gemeinsame Presseinformation

### KBV und Zi zur Veröffentlichung des Orientierungswertes für Krankenhauskosten

### **Ambulant vor stationär: So wird ein Leitsatz der deutschen Gesundheitspolitik zum zahnlosen Papiertiger**

**Berlin, 1. Oktober 2020** – Das Statistische Bundesamt hat gestern seine Ergebnisse zur Kostenentwicklung in Krankenhäusern veröffentlicht: Die Personalkosten steigen um 3,4 Prozent, die Sachkosten um 1,3 Prozent. Daraus errechnet sich eine Erhöhung der Preise für stationäre Leistungen der Krankenhäuser um 2,6 Prozent. Ganz anders das Bild im ambulanten Bereich: Gegen die Stimme der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ist im Erweiterten Bewertungsausschuss festgelegt worden, dass der Erstattungsbetrag je Leistung für die Vertragsärzte- und Psychotherapeuten um lediglich 1,25 Prozent weiterentwickelt wird.

„Diese Entscheidung ist aus gesundheitsökonomischer Sicht nicht nachvollziehbar. Denn das Argument der Krankenkassen, die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage erfordere eine Nullrunde für die Vertragsärzte, ist klar widerlegt: Gemäß aktueller Veröffentlichung durch das Bundesgesundheitsministerium ist die Lohn- und Gehaltssumme der gesetzlich Versicherten um 2,53 Prozent gestiegen. Die Krankenkassen verfügen also über weiter wachsende Einnahmen, in den Praxen steigen Personal- und Sachkosten erheblich. Wendet man die Steigerungsraten der Kostenentwicklung in Kliniken auf die Kostenstruktur von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen an, wäre eine Steigerung des Erstattungsbetrags für Vertragsärzte und Psychotherapeuten um 2,9 Prozent sachgerecht“, sagte der Vorstandsvorsitzende des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi), Dr. Dominik von Stillfried heute in Berlin.

Für Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) handelt es sich um eine klare Fehlentwicklung: „Der Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses schadet der vom Gesetzgeber angestrebten Ambulantisierung von medizinischen Versorgungsleistungen. Schon heute sind die Leistungen der Krankenhäuser besser bewertet als vergleichbare ärztliche Leistungen. Finanziell gesehen wird es im Jahr 2021 noch einmal attraktiver, eine Leistung im stationären statt im ambulanten Umfeld zu erbringen. Das kann nicht zukunftsweisend sein. Allein durch Kostensteigerungen im IT-Bereich werden 0,45 Prozent der Steigerung des Orientierungswertes, also des Preises für ärztliche Leistungen im ambulanten Bereich bereits wieder aufgefressen. Von der durch den Bewertungsausschuss beschlossenen Steigerung verbleibt ein Zuwachs von 0,8 Prozent für die Deckung der übrigen Kostensteigerungen. Insbesondere im Bereich Personal ist das niemals ausreichend und

führt dazu, dass Praxen so nicht wettbewerbsfähig bleiben können. Damit wird ein Leitsatz der deutschen Gesundheitspolitik ‚ambulant vor stationär‘ ad absurdum geführt. Übrig bleibt ein zahnloser Papiertiger.“

„Deswegen kann die KBV solche Beschlüsse im Erweiterten Bewertungsausschuss nicht mittragen. Mit Blick auf die noch offene Diskussion um die Refinanzierung der Hygienekosten im ambulanten Bereich sollte endlich auch das mehrere Hundert Millionen schwere Hygiene-Sonderprogramm für die Kliniken zur Kenntnis genommen werden. Hier muss ein substanzieller Ausgleich auch für den ambulanten Versorgungsbereich geschaffen werden“, forderte Gassen.

### **Ansprechpartner für die Presse**

Daniel Wosnitzka  
Leiter Stabsstelle Kommunikation / Pressesprecher

Tel: 030 – 4005 2449  
Mob: 0177 – 852 02 04  
[presse@zi.de](mailto:presse@zi.de)

### **Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi)**

Salzufer 8, 10587 Berlin  
Tel: 030 – 4005 2450, Fax: 030 – 4005 2490  
[www.zi.de](http://www.zi.de)

**Dr. Roland Stahl, KBV – 030 – 4005 2201, [rstahl@kbv.de](mailto:rstahl@kbv.de)**

---

Das **Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi)** ist das Forschungsinstitut der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts. Es wird finanziert durch jährliche Zuwendungen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Forschungsarbeiten und Studien des Zentralinstituts beschäftigen sich vorwiegend mit der vertragsärztlichen Versorgung unter Nutzung der von den Trägern dafür zur Verfügung gestellten Routinedaten.